

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

26.08.2019

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schrifführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 09.07.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Bestellung einer Schrifführung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
0293/2019
- 3 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 21.05.2019 - öffentlicher Teil**
0269/2019
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018**
0303/2019
- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/VE 2019**
0304/2019
- 8 **Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle Sand**

0309/2019

- 9 **Sachstand zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung**
0330/2019
- 10 **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0264/2019
- 11 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0239/2019
- 12 **Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0246/2019
- 13 **Fortschreibung des Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Abs. 3 des Rettungsgesetzes NRW**
0315/2019
- 14 **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0306/2019
- 15 **Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen**
0277/2019
- 16 **Neuer Maßnahmebeschluss für die GFO Kita „St. Felix“ Im Schlangenhöfchen**
0227/2019
- 17 **Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen**
0224/2019
- 18 **Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der ‚Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege‘“**
0307/2019
- 19 **Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr**
0219/2019
- 20 **Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)**
0231/2019
- 21 **Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg**
0249/2019
- 22 **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von privaten Spielplätzen (Spielplatzsatzung)
hier: Änderung der Satzung**
0137/2019
- 23 **InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße
- Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt**

der Schloßstraße,

- Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. -4. Bauabschnitt der Schloßstraße

0302/2019

- 24 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035**
- Beschluss der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss der Stellungnahmen der Offenlage
- Feststellungsbeschluss
0237/2019
- 25 **Einwohnerfragestunde**
0271/2019
- 26 **Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**
0251/2019
- 27 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
27.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0335/2019
- 28 **Anträge der Fraktionen**
28.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2019 (eingegangen am 07.05.2019): „Digitalisierung der Verwaltung – Teilnahme am Wettbewerb Smart Cities des BMI“**
0313/2019
- 28.2 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019): „Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen“**
0331/2019
- 28.3 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“**
0296/2019
- 28.4 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 03.06.2019 (eingegangen am 05.06.2019): „Effiziente Vermarktung von Containerwohnungen“**
0298/2019
- 28.5 **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“**
0334/2019
- 28.6 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität“**
0338/2019
- 28.7 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge“**
0339/2019
- 28.8 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.06.2019 (eingegangen am 25.06.2019): „Einrichtung eines Fußgängerübergangs Niedenhof/Ecke In der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges“**

0340/2019

28.9 Antrag der CDU-Fraktion „Anmietung von Räumlichkeiten eines Bürgerbüros in Refrath und Bensberg“

29 Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 32. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Frau Lehnert (CDU-Fraktion) und Herr Klein (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) entschuldigt. Zudem seien Herr Komenda (SPD-Fraktion) und Frau Misini (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) nicht anwesend. Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) nimmt ab 17.05 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö2), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö3), Frau Dr. Rüdig (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:07 (Tagesordnungspunkt Ö7), Herr Ebert (SPD-Fraktion) nimmt ab 17:09 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö10), Herr Schade (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.10 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö10), Herr Voßler (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:19 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö20) und Herr Pick (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:33 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö21) an der Sitzung teil.

Von Seiten der Verwaltung seien Frau Sprenger (FB 6), die durch Herr Honecker vertreten werde, Herr Kremer und Herr Schneeloch (FB 7) entschuldigt.

Als Unterlagen der Sitzung benennt Herr Urbach

die Einladung vom 25.06.2019 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die mit Schreiben vom 04.07.2019 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der Ausschüsse, die nach Druck und Versand der Einladung zur heutigen Sitzung tagten,

das Ergebnis der vom AUKIV beauftragten rechtlichen Prüfung des rückwirkenden Inkrafttretens der Satzung zu TOP Ö 21 der heutigen Sitzung als Tischvorlage sowie

einen Antrag der CDU-Fraktion zur Anmietung von Räumlichkeiten eines Bürgerbüros in Refrath und Bensberg als Tischvorlage.

Herr Urbach erläutert, der Antrag der CDU-Fraktion zur Anmietung von Räumlichkeiten eines Bürgerbüros in Refrath und Bensberg sei dem Ratsbüro am 24.06.2019 per E-Mail übersandt worden. Nach Aussage der Antragstellerin sei der Antrag auch frist- und formgemäß am 24.06.2019 in den Nachtbriefkasten am Rathaus Bensberg eingeworfen worden, sei jedoch in dieser Form bisher beim Ratsbüro nicht eingegangen.

Es werde vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, die Tagesordnung um den Antrag als TOP Ö 28.9 aus Gründen äußerster Dringlichkeit, die darin bestehen, dass zügig eine Lösung für das Bürgerbüro geschaffen werden soll, zu erweitern. Der Antrag wäre sodann bei der Beratung unter TOP Ö 28.9 vom Rat ohne Aussprache an den HFA zu überweisen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 09.07.2019 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2019 – „Anmietung von Räumlichkeiten eines Bürgerbüros in Refrath und Bensberg“ – als TOP Ö 28.9 erweitert.

2. **Bestellung einer Schriftführung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
0293/2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Saskia Anger wird zur Schriftführerin für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestellt.

3. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Urbach stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 21.05.2019 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 21.05.2019 - öffentlicher Teil**

0269/2019

Herr Urbach erläutert, die Beantwortung der Anfrage Herr Krells zum Thema unter TOP Ö 12 (Wirtschaftsplan 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH) sei zwischenzeitlich erfolgt. Das Antwortschreiben werde der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilung zu den Förderaktivitäten der Kreissparkasse

Herr Urbach teilt mit, es sei seit vielen Jahren guter Brauch, dass sich die Kreissparkasse Köln – über ihr wirtschaftliches Engagement hinaus – für gemeinnützige Zwecke engagiere.

Allein im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach habe die Kreissparkasse im Jahr 2018 insgesamt mehr als 134.000 EUR aus Mitteln des PS-Zweckertrags, Stiftungen und durch Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Insbesondere im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt, sei diese Unterstützung für die Stadt Bergisch Gladbach von unschätzbarem Wert.

Herr Urbach werde das Anschreiben, das er hierzu im Juni von der Kreissparkasse erhalten habe und aus dem sich weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten entnehmen lassen, der Niederschrift als Anlage beifügen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018**
0303/2019

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/VE 2019**
0304/2019

Herr Urbach erläutert, in der Sitzung des HFA seien auf Antrag der FDP Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung gestellt worden.

Der Rat fasst, auf Antrag der FDP-Fraktion in getrennter Abstimmung über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages, einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der

- **außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.532.225,00 € für die Maßnahme I 56010999 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten**

wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NW erteilt.

Der Rat fasst, auf Antrag der FDP-Fraktion in getrennter Abstimmung über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages, mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion, Herrn Schütz und Herrn Santillán bei Enthaltung der mittlerechts-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der

- **überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.755.934,00 € für die Maßnahme I 76014397 – InHK Schloßstraße**

wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NW erteilt.

8. **Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle Sand**
0309/2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle Sand wird zugestimmt.

9. **Sachstand zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung**
0330/2019

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0264/2019

Herr Urbach erläutert, in der Sitzung des AUKIV habe Herr Henkel gefragt, warum der Jahresabschluss 2017 vorläge und beraten würde, aber nicht der Jahresabschluss 2018. Herr Kremer habe darauf geantwortet, dass die Verwaltung den Rückstand bedauere, doch davon ausgehe, dass im nächsten Jahr der aktuelle Stand erreicht werde.

Herr Schäfer ergänzt, im Jahr 2017 habe es ein großes Umstellungsprojekt auf eine neue Finanzsoftware gegeben, was ein mehrjähriger Prozess gewesen sei. Es sei durch die Vereinheitlichung von Strukturen notwendig gewesen, Doppelerfassungen stattfinden zu lassen und Bilanzen neu zu erstellen. Insofern sei der zeitliche Rückstand nicht verwunderlich. Dank dem Projektteam habe diese Umstellung jedoch relativ gut und zügig geklappt, was in anderen Kommunen nicht der Fall gewesen sei. Momentan würden die Rückstände aufgeholt und Herr Schäfer könne zusagen, dass noch in diesem Jahr die Abschlüsse 2018 fertiggestellt würden. Eventuell gelinge es sogar, diese

rechtzeitig in die zuständigen Gremien einzubringen, womit die Stadt Bergisch Gladbach wieder gesetzkonform agieren würde.

Herr Waldschmidt entgegnet, es sei positiv anzusehen, dass diese Probleme nun gelöst werden. Für den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 halte er es allerdings für notwendig, dass der Jahresabschluss 2018 vorliege.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva mit 227.151.517,32 € die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 10.748.994,34 € fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2017 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2017 wird
 - a) in Höhe von 10.748.994,34 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt

11. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
0239/2019

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2017.

12. Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0246/2019

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 1.024.799,70 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2018 mit 38.537,62 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 284.937,01 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 246.399,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

13. Fortschreibung des Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Abs. 3 des Rettungsgesetzes NRW
0315/2019

Der Rat fasst, nach Darstellung der Verwaltung, dass die Krankenkassenverbände zwischenzeitlich Einvernehmen erklärt hätten, einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan, Stand 14.06.2019, wird hergestellt.

14. IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach
0306/2019

Der Rat fasst, nach Darstellung der Verwaltung, dass die Krankenkassenverbände zwischenzeitlich Einvernehmen erklärt hätten, mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

15. Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen
0277/2019

Herr Krell betont, die FDP-Fraktion befürworte den Medienentwicklungsplan. Allerdings sei es dringend notwendig, dass bis Ende des Jahres ein Finanzierungskonzept vorhanden ist, damit mit der Umsetzung der Maßnahmen möglichst bald begonnen werden könne.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit für den Zeitraum von 2019-2024 beschlossen.

2. Die beteiligten Fachbereich 2, 4 und 8 werden beauftragt, auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der möglichen Fördermittel eine Finanzplanung zu entwickeln.

16. Neuer Maßnahmebeschluss für die GFO Kita „St. Felix“ Im Schlangenhöfchen
0227/2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Umsetzung der Maßnahme „neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen“ im Zuschussmodell wird zugestimmt.

2. Die Betriebskosten (Summe der Kindpauschalen) in Höhe von ca. 630.000 € p.a. werden gem. KiBiz und den städt. Richtlinien in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme bezuschusst.

3. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).

4. Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2019 bereit.

5. Die Investitionskosten für den Bau (einschl. Baunebenkosten und Ausstattung) werden aufgrund der Pauschalen des Landes bis zu einer Höhe von 2.190.000 € (73 x 30.000 €) als angemessen angesehen. Zu den Baukosten in Höhe von bis zu 1.934.500 € (73 x 26.500 €) erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 100 %; für die Ausstattung wird ausgehend von angemessenen Kosten in Höhe von 255.500 € (73 x 3.500 €) ein Zuschuss von 95 % gewährt (Ziffer 11.3 Abs. 1 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).

6. Die erforderlichen Investitionsmittel werden im Haushalt 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt.

7. Die Landes-/ Bundesmittel für die Baumaßnahme in Höhe von 1.971.000 € (90 % von 2.190.000 €) sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.

8. Sofern durch die eingetretene Bauverzögerung eine vorübergehend anderweitige Betreuung von Kindern erforderlich wird, werden die entstehenden Betriebskosten analog der jeweiligen Richtlinien seitens der Stadt Bergisch Gladbach gefördert.

17. Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen
0224/2019

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Im Schuljahr 2019/20 werden bis zu 2.992 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Die Plätze werden gemäß dem in der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag gefördert. Mit der Einrichtung von reinen Über-Mittag-Betreuungsplätzen ist auf dem Hintergrund der für eine Betreuung notwendigen Qualität zurückhaltend umzugehen und sicherzustellen, dass das Angebot des Offenen Ganztags dadurch nicht eingeschränkt wird. Die Einrichtung dieser Plätze erfordert eine Genehmigung der Verwaltung des Jugendamtes.

18. Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der ‚Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege‘“
0307/2019

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ werden in der vorgelegten berichtigten Fassung (Anlage 1 der Vorlage) beschlossen und treten am 01.08.2019 in Kraft.

Insofern wird der Beschluss zu Drs-Nr. 0184/2019 geändert.

19. Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr
0219/2019

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Die Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr werden gemäß den von der Verwaltung mit der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen und unter Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Änderungen (Hinzufügungen sind unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen dargestellt) angepasst:

2.3 Die Leitung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Offenen Ganztagsgrundschulen muss künftig bei Neubesetzung der Leitungsstelle mit Inkrafttreten dieser Richtlinie einer Fachkraft mit einer pädagogischen Ausbildung übertragen werden.

4.2.3 die Räume, die für das Außerunterrichtliche Angebot zur Verfügung stehen und über welche Räume der Träger des Außerunterrichtlichen Angebots bzw. die Schulleitung das Bestimmungsrecht ausüben,

4.2.6 welche Betreuungszeiten durch die Schule und durch den freien Träger der Jugendhilfe abgedeckt werden; ebenso dass und wie bei Ausfall von Personal die Vertretung sicher-

gestellt wird (z.B. bei Ausfall von Lehrerstunden im Außerunterrichtlichen Angebot Sicherstellung der Vertretung durch Lehrkräfte).

~~6.1 Die städtischen Grundschulen nehmen in dem Umfange Kinder auf, wie es die im Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) festgelegte Zügigkeit zulässt und wie es durch die Richtwerte empfohlen wird (siehe Anlage 3).~~

7.2 Im Rahmen der Öffnungszeiten von in der Regel 7:30 bis 16:30 Uhr oder länger können Eltern und Kinder zwischen einer täglichen Betreuungszeit (montags bis freitags) bis 15:00 Uhr und bis 16:30 Uhr oder länger wählen.

7.3 Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit besagt, dass bis zu dieser Uhrzeit eine Betreuung der Kinder angeboten wird. Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur Teilnahme am Außerunterrichtlichen Angebot an fünf Tagen pro Woche. In Absprache zwischen dem verantwortlichen Personal und den Eltern können die Kinder im Ausnahmefall gemäß Rd. Erl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018 die Schule auch früher die Schule verlassen.

20. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)
0231/2019

Herr Santillán stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass aufgrund der Inflation die Untergrenze an Jahreseinkommen, ab welchem ein Elternbeitrag fällig wird, auf 25.000€ angehoben werden sollte und jährlich die Ober- und Untergrenze um 3% auf kaufmännische Euro gerundet erhöht werden.

Herr Samirae betont, leider hebe die Landesregierung die Spitzensätze jedes Jahr an, was sich nun in solchen Verwaltungsvorlagen äußert. Er führt an, Herr Urbach hätte bei seinem Amtsantritt dafür geworben Bergisch Gladbach zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt in NRW zu machen. Das Ergebnis sei allerdings, dass jedes Jahr zahlreiche Kindergärten- und OGS-Plätze fehlen, aber die Beiträge hoch angesetzt seien. Er betont, dass bei Wahlkämpfen von einigen Parteien Kinder und Familien eine Rolle spielen, diese Wahlversprechen aber nicht eingehalten würden. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stellt einen Antrag auf Nichtbefassung mit diesem TOP.

Herr Urbach entgegnet, dies sei als Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung zu werten, der unter Tagesordnungspunkt Ö1 hätte gestellt werden können.

Herr Buchen erklärt, die Ratsvorlagen seien vorher in sehr guter Zusammenarbeit in der Sitzung des JHA einstimmig beraten worden. Das System, nach dem Elternbeiträge erhoben werden, sei seit Jahren identisch. Es gebe eine Deckelung von Elternbeiträgen im Bereich der OGS. Diese Deckelung werde jedes Jahr um ein paar Euro erhöht. Da sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befinde, würden Anpassungen in diesem Fall von 6€ nach oben, durchgeführt. Mit den freien Trägern zusammen wurde in der Sitzung des JHA beschlossen, das Thema der Elternbeitragssatzung nicht erneut zu diskutieren. Insgesamt wäre eine vernünftige Vorlage vorhanden und er würde sich freuen, wenn weiter am Ausbau der Plätze gearbeitet würde.

Herr Kreutz sagt, er stimme dem Beitrag von Herr Santillán inhaltlich zu. Allerdings sei die Vorlage, die gerade zur Abstimmung stehe, eine andere. Bezüglich der Beiträge sei auch er der Meinung, dass diese reformiert werden müssten. Er bringt an, den Vorschlag von Herr Santillán als Prüfauftrag an den JHA weiterzugeben.

Herr Santillán entgegnet, er fände es schade, dass Herr Buchen nur formal auf seinen Antrag eingehe. Bei genauer Betrachtung fiel auf, dass die unteren Lohngruppen anders behandelt würden, als die oberen. Da er seinen Vorschlag schon mal eingebracht habe und dieser nicht mehr wahrgenommen worden sei, habe er ihn nun noch einmal eingebracht.

Herr Samirae bringt an, man müsse die Kosten in Relation setzen. In einem späteren Tagesordnungspunkt gebe die Stadt mehr Geld aus für Natursteine, aber an dieser Stelle habe die Stadt kein Geld und müsse die Eltern mehr belasten. Unter diesem Gesichtspunkt sei er der Meinung, dass der JHA und der AUKIV ihre Namen nicht verdienen. Aufgrund des aus seiner Sicht bestehenden Erfordernisses erneuter Beratung stellt Herr Samirae einen Vertagungsantrag.

Herr Ebert erläutert, er könne die Zahlen der Grenzwerte nicht werten. Er verstehe, dass eine Änderung dieser Grenzwerte eine politische Aussage habe. Aber bei dem Beschluss einer dynamischen Anpassungsregelung könne er spontan nicht abschätzen, welche finanziellen Folgen das mit sich bringen würde. Er sei ebenfalls dafür, dies in den JHA zu verweisen.

Herr Kreutz erläutert, der Prüfauftrag würde heißen: „Der Rat beauftragt den JHA, ein neues Konzept zur Finanzierung, insbesondere zu den unteren Beitragsgrenzen, dem Rat vorzulegen“. Falls Herr Santillán seinen Antrag aufrecht erhalte, solle dieser abgelehnt werden.

Herr Buchen erläutert, am 10.07.2019 fände die erste Lesung des Kibiz im Landtag statt. Dieses Kibiz wird in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen werden. Der Entwurf enthalte ebenfalls finanzielle Änderungen, womit ohnehin im JHA diese Thematik beraten werden müsse. Jedoch wiederholt er, der heutige Antrag sei die bloße Anpassung von den jährlichen 3% und nicht die inhaltliche Kerndebatte.

Herr Zalfen erklärt, der heutige Beschluss befasse sich mit der Deckelung des Elternbeitrages in Grundschulen, welche der Landtag vorgibt und welcher nur ganz moderat angehoben werden kann. Davon seien nur die höheren Einkommensgruppen betroffen. Über die unteren Grenzen für sozialschwache Familien müsse in einem ganz anderen Zusammenhang diskutiert werden.

Herr Santillán betont, Diskussionen über die Elternbeiträge habe es bereits vor ein paar Jahren gegeben. Er wolle die Elternbeitragssatzung gänzlich ablehnen, da er prinzipiell gegen die Erhebung von diesen Beiträgen sei. Er möchte seinen Antrag mit sofortiger Wirkung abstimmen lassen, da durch Vertagung die unteren Einkommensschichten länger belastet würden.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Antrag, die Vorlage Nr. 0231/2019 – Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen – zu vertagen, stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herr Santillán. Die übrigen Mitglieder des Rates stimmen gegen den Antrag, der damit mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Antrag Herrn Santilláns, die Vorlage Nr. 0231/2019 – Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen – dahingehend zu ändern, dass die Untergrenze, ab welcher ein Elternbeitrag fällig wird, auf 25.000€ angehoben wird und die Ober- und Untergrenze jährlich um auf 3% auf kaufmännische Euro gerundet erhöht wird, stimmen 3 Ratsmitglieder aus Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die mitterechts-Fraktion, Herr Santillán und Herr Schütz. 6 Ratsmitglieder aus Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN enthalten sich. Die übrigen Mitglieder des Rates stimmen gegen den Antrag, der damit mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die mitterechts-Fraktion, Herrn Schütz und Herrn Santillán bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

- 1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot im Offenen Ganztage an den städtischen Grundschulen besuchen, wird bereits ab 01.02.2020 von 191 € auf 197 € pro Monat und Kind angehoben. Ab dem 01.08.2020 erhöht sich diese Obergrenze jährlich zum 01.08. um jeweils 3 % (kaufmännisch auf volle Euro gerundet).**

2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird in der Fassung der X. Nachtragssatzung geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Herr Urbach greift auf den Vorschlag von Herrn Kreutz zurück. Er sei der Meinung, dass Thema sei erkannt und nach der Beratung des Kibiz würde über die Elternbeitragssatzung grundsätzlich diskutiert. Diese Anregung sollte damit aufgenommen werden.

21. Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg

0249/2019

Herr Urbach erläutert, der AUKIV habe die Verwaltung beauftragt die Rechtmäßigkeit der Rückwirkung der Satzung zu prüfen. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung liege den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Nach Auffassung der Verwaltung sei das Eintreten der Rückwirkung rechtmäßig und notwendig.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen am Abschnitt der Straße An der Wallburg von der Einmündung der Burgstraße (Verlängerung des westlichen Gehwegs) bis zur Brücke über den Bachlauf An der Wallburg (zwischen den Hausnummern An der Wallburg 22 und 22a) einschließlich der unselbständigen Stichstraßen zu den Grundstücken An der Wallburg 9 – 15 und An der Wallburg 25 – 31b wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**22. Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von privaten Spielplätzen (Spielplatzsatzung)
hier: Änderung der Satzung**

0137/2019

Herr Krell beantragt die Vertagung der Vorlage.

Der Rat fasst einstimmig folgenden, von dem Beschlussvorschlag der Vorlage abweichenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0137/2019 – Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von privaten Spielplätzen (Spielplatzsatzung), hier: Änderung der Satzung – wird vertagt.

**23. InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße
- Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße,
- Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. -4. Bauabschnitt der Schloßstraße**

0302/2019

Herr Dr. Metten begibt sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Samirae betont, die Stadt gehe bei der Beschaffung der Natursteine ein Risiko bezüglich der Haushaltshoheit ein. Hinzu komme, dass die benachbarte Stadt Leverkusen ihre Gewerbesteuer-sätze halbieren würde, was ebenfalls Auswirkungen für den Haushalt mit sich bringen würde.

Herr Höring erläutert, es ginge darum, einen vernünftigen Weg zu finden, mit dem InHK zu einer guten Lösung zu kommen. Der Großteil der Ratsmitglieder sehe das so und aus diesem Grund solle es so beschlossen werden.

Frau Gerhardus betont, Herrn Samiraes Aussage, dass er Steine aus China aus Kinderarbeit bevorzuge, sei nicht sozial. In dieselbe Richtung gehe der Beitrag, dass die reichen Eltern um 6€ vom Elternbeitrag entlastet werden sollten.

Herr Jungbluth betont, die mitterechts-Fraktion bevorzuge eine weltweite, statt eine auf Europa begrenzte Ausschreibung.

Herr Waldschmidt führt an, Herr Samirae schweife aus. Über die Steine sei sich ausgiebig beraten und informiert worden, weswegen die SPD-Fraktion dieser Vorlage folge.

Frau Koshofer plädiert für die günstige Variante. Bei Betonsteinen erkenne man im Gegensatz zu Natursteinen die Qualität. Sie verwundert, dass für die Steine das Geld vorhanden sei, aber der Bürgersteig in Schildgen für Behinderte nicht gebaut werde.

Herr Krell stellt fest, der Rat sei bereit, für Natursteine 670.000€ zusätzlich an städtischen Mitteln auszugeben und 2 Millionen insgesamt an Steuergeldern, für einen scheinbaren Vorteil. Dies halte er aufgrund der finanziellen Situation für nicht angebracht.

Herr Samirae betont, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei insgesamt gegen Elternbeiträge. Bezüglich der Steine sei die die Fraktion DIE LINKE mit BÜRGERPARTEI GL gegen Steine, die bloß zum Wohlfühlfaktor beitragen würden. Fakt sei, das Geld für diese Steine sei nicht vorhanden.

Herr Wagner führt an, es sei sich im AUKIV bewusst aufgrund der Nachhaltigkeit für diese Steine entschieden worden. Der Naturstein sei positiv für die Bensberger Innenstadt und nachhaltig.

Herr Außendorf sagt, im Ausschuss hätten Experten betont, dass Natursteine länger halten würden als Betonsteine und dass damit ein finanzieller Vorteil entstünde und für Nachhaltigkeit gesorgt sei.

Herr Ebert erklärt, die gewählte Lösung habe den günstigsten CO₂-Äquivalent von allen möglichen Materiallösungen. Ausgenommen des heimischen Natursteins. Ihn habe erschrocken, dass die ästhetischen Kriterien so abgewertet worden seien, denn diese würden ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Ästhetik sei allerdings gegen das wichtige Kriterium „Finanzen“ abgewägt worden.

Herr Santillán betont, er sei heute der einzige Vertreter der Linken. Bereits betreffend die Stadtmitte habe sich seine Fraktion für Natursteine eingesetzt. Ihn freue es, dass die Argumente von damals aufgegriffen würden. Aufgrund der Nachhaltigkeit würde sich der Naturstein auch finanziell irgendwann bewähren. Sollte die Fußgängerzone einmal entfernt werden, sei die Entsorgung für Betonstein teurer als die Entsorgung der Natursteine. Auch in Bezug auf den Stadthausneubau betont er, nachhaltiges Bauen sei langfristig günstiger.

Herr Krell richtet sich an Herrn Wagner und betont, er fühle sich besser, wenn ausreichend Geld für die Sanierung von Schulen, für die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes und für die Schaffung von ausreichenden OGS- und Kita-Plätzen vorhanden wäre. Dies seien für ihn höhere Prioritäten, als Ausgaben für einen Naturstein.

Herr Urbach macht aufgrund des entsprechenden Anlasses darauf aufmerksam, dass es nicht zulässig sei, aus dem Zuschauerbereich heraus Beifallskundgebungen während der Sitzung abzugeben.

Der Rat beschließt mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, 2 Ratsmitglieder aus Reihen der FDP-Fraktion die mitterechts-Fraktion und Herrn Schütz bei Enthaltung von einem Ratsmitglied aus Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das Bodenmaterial – Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte) – im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße.

24. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035

- Beschluss der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss der Stellungnahmen der Offenlage

- Feststellungsbeschluss

0237/2019

Herr Steinbüchel erläutert, dass der Flächennutzungsplan in der heutigen Sitzung aufgrund eines Verfahrensfehler erneut zu beraten und zu beschließen sei. Die kritische Frage, warum nicht mindestens dem verfahrensbegleitenden Büro „post welters“ die entsprechende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes bekannt war, sei aber erlaubt. Schließlich sei die Verfahrensbegleitung mit einer ordentlichen Summe städtischer Mittel vergütet. Die ablehnende Haltung der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Flächennutzungsplan sollte bekannt sein. Wichtige Fragen zum Gewässer-, Klima-, Umweltschutz, zur Infrastruktur und zum Verkehr behandelt der Flächennutzungsplan nicht, obwohl er es rechtlich könnte. Diese Fragen erst in dem Bebauungsplanverfahren zu behandeln, sei eindeutig zu spät. Ebenfalls beinhaltet der Flächennutzungsplan mögliche Entwicklungsflächen, auf denen eine städtebauliche Entwicklung schlicht verantwortungslos wäre. Herr Steinbüchel erinnert an den beschlossenen gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion, welcher beinhaltet, keine Waldflächen mehr einer Bebauung zuzuführen. Dieser Beschluss fände in diesem Flächennutzungsplan, der von der CDU-Fraktion mit beschlossen wurde keine Berücksichtigung. Hinzu käme die Frage, warum keine einzige von den zahlreichen Anregungen und Einwendungen der Bürgerschaft aus der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung, Einfluss auf die Aufstellung des Flächennutzungsplanes genommen hätte. Eine solches Vorgehen motiviere nicht zu einer aktiven Bürgerbeteiligung. Zu diesen Punkten hätte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Aufstellungsverfahren immer wieder entsprechende Anträge gestellt. Diese wurden alle mit den Mehrheiten von CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion abgelehnt. Da sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht verändert haben, verzichte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf weitere Anträge in diesem Verfahren. Zukünftige Bebauungsplanverfahren werde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Haltung zum Flächennutzungsplan entsprechend, kritisch begleiten. Der Heilung des Formfehlers werde heute von Seiten dieser Fraktion allerdings nicht zugestimmt.

Herr Santillán führt aus, dieser Flächennutzungsplan sei klimaschädlich, unsozial und undemokratisch. Auch wenn immer wieder behauptet werde, dass die Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürger noch nie so groß gewesen seien. Am Ende seien fast alle Stellungnahmen, Einwände und Gegenpositionen durch die Politik abgelehnt worden. Es hätte mehr als 4000 solcher Einwände gegeben. Die zahlreichen Bürgerinitiativen worden in den zuständigen Ausschüssen nicht angehört, während Handwerkskammer und IHK dort Gehör gefunden hätten. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt lehne diesen Plan ab. Am Ende wäre herausgekommen, was die große Koalition und SPD und CDU schon vorher abgesprochen hätten und was Stadtbaurat Flüge und Bürgermeister Lutz Urbach ihrer Verwaltung aufgetragen hätten. Der Rest sei eine große Show gewesen und die Simulation von Bürgerbeteiligungen, aber tatsächlich nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger eigentlich verlangt hätten. Den Planern und der politischen Mehrheit in diesem Rat gehe es tatsächlich nicht um Klimaschutz, auch wenn diese es in späteren Anträgen dieser Ratssitzung weiß machen wollen würden. Wer ernsthaft Klimaschutz wolle und diesen auch glaubwürdig gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten wolle, müsse diesen Plan ablehnen und einen neuen klimafreundlichen Plan aufstellen lassen. Der vorliegende Flächennutzungsplan setze auf gigantischen Flächenverbrauch, zerstöre den grünen und lebenswerten Charakter

der Stadt und plane die Zerstörung von Grünflächen und großen Waldflächen und setze bei der Mobilität bedingungslos und ausnahmslos auf das Auto und die LKWs. Es fehle nach wie vor ein qualifizierter Grünordnungsplan für das gesamte Stadtgebiet. So seien an keiner Stelle ökologische Ausgleichsflächen für diesen Verbrauch der vorgesehenen Flächen berücksichtigt. Auch dies mache deutlich, dass es nicht um Klimaschutz oder Umweltschutz ginge. Dieser Plan diene ausschließlich der Interessen der Wirtschaft und fördere Immobilienspekulanten in dieser Stadt. Tatsächlich ginge es nicht um bezahlbares Wohnen, auch wenn dies immer wieder erzählt würde. Auf den ausgewiesenen Flächen würden luxuriöse Altenheime entstehen, die sich kaum jemand leisten werden könne. Die Stadt bräuhete eine grundlegende Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und Stadtplanung in dieser Stadt, die zukunftsweisend, flächenplanend, klimaschonend agiert und nachhaltige Unternehmen und ökologischen Initiativen aus Wissenschaft, Forschung, Kultur und Dienstleistungsbereich ansiedelt. Hier könnten neue, umweltschonende und saubere Arbeitsplätze entstehen. Man bräuhete ein Wohnungsbauprogramm für neuen bezahlbaren Wohnraum, mit dem in den nächsten fünf Jahren 1500 neue Sozialwohnungen gebaut werden könnten. Dazu sei im Flächennutzungsplan der massive Flächenverbrauch oft nicht notwendig, wenn vorhandene Flächen besser und nachhaltiger genutzt würden und ein sozial-ökologisches Baulandmanagement angewandt würde. Klimaschutz, Sicherung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftsförderung, moderne soziale Mobilität und sozialer Wohnungsbau seien kein Widerspruch, sondern könnten in modernen umweltschonenden Konzepten zukunftssicher miteinander vereint werden. Leider sei dies in diesem Flächennutzungsplan nicht einmal im Ansatz angedacht. Der Plan setze einseitig auf eine alte Industriepolitik, die seit Jahrzehnten die Umwelt und das Klima zerstöre und somit auch die Zukunft der folgenden Generationen zerstören würde. Der Flächennutzungsplan müsse von dem Stadtrat abgelehnt werden, wenn der Rat Klimaschutz ernstnehme. Deshalb beantragt Herr Santillán die Vertagung und Verweisung der Vorlage zur weiteren und erneuten Diskussion, an die zuständigen Fachausschüsse FNPA und SPLA.

Herr Waldschmidt erklärt, es sei sich mit dieser Abwägung ausführlich im FNP-Ausschuss und im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschäftigt worden, welche dann auch die Entscheidung getroffen habe, aber dafür nicht alleine zuständig gewesen sei. Er wolle inhaltlich auf diese Fragen auch gar nicht mehr eingehen, da dies hinreichend und sehr umfassend bereits diskutiert wurde. Was ihn und die SPD-Fraktion allerdings verärgere sei, dass es zu dieser Fehlleistung käme, obwohl in der Verwaltung Mitarbeiter wären die wüssten wie Planungsrecht richtig ausgeübt und angewandt werde und sogar eine renommierte Anwaltskanzlei beauftragt wurde. Seine Rüge an Verwaltung und das beauftragte Institut sei, dass so etwas eigentlich nicht passieren dürfe.

Herr Urbach erläutert, dies sei der ärgerlichste Vorfall in den vergangenen Jahren gewesen.

Frau Gerhardus kündigt eine Anfrage für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung an.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Antrag, die Vorlage Nr. 0237/2019 – Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035 – Beschluss der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung I – Beschluss der frühzeitigen Offenlage – Feststellungsbeschluss – zu vertagen, stimmen ein Ratsmitglied aus Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Herr Santillán und Herr Schütz. Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL enthalten sich. Die übrigen Mitglieder des Rates stimmen gegen den Antrag, der damit mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, eine Stimme aus der Reihe der mitterechts-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz bei Enthaltung von zwei Stimmen aus den Reihen der mitterechts-Fraktion und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

I. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach schließt sich nach erfolgter Abwägung den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 09.09.2016 bis 11.10.2016 gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 4 Ab-

satz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der am 26.09.2017 und am 20.12.2017 vom Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss getroffenen Beschlüsse an.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach schließt sich nach erfolgter Abwägung den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen an.

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplan 2035 gegenüber der Fassung zur Offenlage zur Kenntnis, unter Berücksichtigung der am 15.11.2018 vom Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss getroffenen Änderungen und stimmt diesen zu.

IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 gemäß § 2 Baugesetzbuch. Dem Flächennutzungsplan 2035 ist eine Begründung beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

25. Einwohnerfragestunde *0271/2019*

Herr Urbach teilt mit, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Kolodziej vor. Herr Kolodziej verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Kolodziej:

„Wie viele Platzwünsche sind nach aktuellem Stand in Katterbach nicht erfüllt?“

Antwort der Verwaltung:

„Mit Stand vom 03.07.2019 fehlen an der GGS Katterbach 9 OGS-Plätze.“

2. Frage von Herrn Kolodziej:

„Welche Pläne gibt es bezüglich der steigenden Schülerzahlen für die Übermittags-/Nachmittagsbetreuung an der OGS Katterbach?“

Antwort der Verwaltung :

„In der Schule gibt es die nicht mehr genutzten Umkleideräume des ehemaligen Sportvereins Inter 96 Bergisch Gladbach e.V. Verwaltungsseitig wird geprüft, ob die Räume künftig zum Beispiel als Speiseräume durch das Außerunterrichtliche Angebot genutzt werden können. Dazu muss geklärt werden, welche baulichen und hygienischen Vorgaben eine Anwendung finden müssen und ob diese Vorgaben bautechnisch umgesetzt werden können. Zudem muss eine Kostenschätzung und Kostenabwägung erfolgen. Im Anschluss daran kann darüber entschieden werden, ob die Maßnahme umgesetzt werden soll. Der Träger wird keine Über-Mittag-Betreuung anbieten, da ihm zurzeit hierzu keine Räume zur Verfügung stehen.“

3. Frage von Herrn Kolodziej:

„Die Küche der OGS Katterbach gilt als mögliches Bottle Neck einer Kapazitätserhöhung, wie viele Essen können hier sinnvoll täglich zubereitet werden?“

Antwort der Verwaltung :

„Derzeit werden 125 Essen in der Küche zubereitet. Ob in dieser Küche mehr Essen zubereitet werden können, müsste bei einem weiteren Ausbau der OGS-Plätze geprüft werden. Wie viele Essen zubereitet werden können, ist davon abhängig, ob frisch gekocht wird, das Cook&Chill-Verfahren genutzt wird oder ob das Essen fertig von einem Caterer geliefert wird. Die Ansprüche an die Hygiene sind hier sehr unterschiedlich. Bei der Zubereitung von frischen Essen müssen beispielsweise der Bereich, in dem das Essen zubereitet wird, und der Spülbereich getrennt werden. Die Küche muss dann entsprechend groß sein. Auch die Anzahl der Essen, die in der Küche produziert wird, wird sich auf die Anforderungen an die Hygiene aus.“

4. Frage von Herrn Kolodziej:

„Sollte man nicht grundsätzlich bestehende Raumreserven (Katakomben) weiter ausbauen, um Raum für die Zukunft zu schaffen und aktuell schon eine bessere Betreuungsqualität zu ermöglichen?“

Antwort der Verwaltung :

„Zuerst mal ein grundsätzliches „Ja“. Solche Raumressourcen aufzufinden, war ein Grund dafür, dass die Stadtverwaltung im vergangenen Schuljahr alle Grundschulen mit einem multiprofessionellen Team besucht hat. Soweit an Schulen Raumreserven vorhanden sind und Ideen für die Nutzung der Räume entwickelt wurden, wird nun sukzessive geprüft, ob und mit welchem baulichen und finanziellen Aufwand diese Räume vielleicht nutzbar gemacht werden können. In diesem Prozess müssen vor der Umsetzung einer möglichen baulichen Maßnahme auch Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Im Übrigen wurden an Schulen, mit einem besonders hohen Betreuungsbedarf und ohne jegliche Raumressource wie z.B. in Heidkamp Container aufgestellt.“

5. Frage von Herrn Kolodziej:

„Wie ist der Stand der Baumaßnahmen bzw. der geplanten Lösungen an den einzelnen OGSen, insbesondere in Katterbach?“

Antwort der Verwaltung :

„Hier möchte ich gerne ein paar Beispiele nennen:

An der Evangelischen Grundschule werden zurzeit Vorbereitungen getroffen, um eine Über-Mittag-Betreuung anzubieten. Entsprechende finanzielle Beschlüsse hierzu können heute getroffen werden. In der Schule „In der Auen“ wird eine zusätzliche Klasse aufgenommen. Um ausreichend OGS-Plätze anbieten zu können, wird ein Containergebäude mit Gruppenräumen und einem Speiseraum für das Außerunterrichtliche Angebot errichtet. An der Schule in Hebborn wurde mit der Einrichtungsleitung verabredet, dass nun alle Kinder aufgenommen werden können und die Verwaltung weiterhin prüft, ob die Aula für die Verköstigung der Kinder künftig genutzt werden kann. Erste Prüfungen erfolgen bereits.

Auch an der GGS in Gronau zeichnet sich zurzeit ab, dass der dort aufgestellte Container zum neuen Schuljahr in Betrieb genommen wird, dann können voraussichtlich auch an dieser Schule alle Kinder einen OGS-Platz bekommen. Sollte die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen gelingen – wovon ich im Moment ausgehe –, wird sich die sogenannte „Warteliste“ auf ca. 90 Kinder reduzieren. Allerdings gibt es bisher in diesem Bereich keinen Rechtsanspruch und somit auch keine Konnexität, was die Kosten anbelangt. In Katterbach bleibt es bei der Prüfung der ehemaligen Inter 96 Bergisch Gladbach e.V. Umkleiden.“

Herr Kolodziej:

„Man weiß doch schon länger, dass diese zur Verfügung stehen.“

Herr Urbach:;

„Aber wir haben auch begrenzte personelle Ressourcen und die Kollegen sind am Anschlag im Hochbau. Es laufen parallel Schulsanierungen und es wird mit Hochdruck an diesem Thema gearbeitet.“

6. Frage von Herrn Kolodziej:

„Werden die geplanten Baumaßnahmen oder alternativen Lösungen pünktlich zum Schulbeginn zur Verfügung stehen? Und wenn nicht, wann dann?“

Antwort der Verwaltung :

„Nicht alle angedachten Maßnahmen werden bis zu Schulbeginn greifen können. Dies steht im Zusammenhang damit, wie vielschichtig eine Maßnahme baulich geprüft werden muss. Insofern kann ich für einzelne Maßnahmen heute noch keine konkreten Angaben dazu machen, ob und wann sie umgesetzt werden können. Was ich mir sehr wünsche ist, dass der in Berlin vereinbarte Koalitionsvertrag und der Rechtsanspruch endlich auch zum Gesetz wird, damit wir nicht auf den Kosten sitzen bleiben.“

7. Frage von Herrn Kolodziej:

„Wie werden wir Eltern über den Stand der Maßnahmen und die hoffentlich pünktliche Fertigstellung informiert?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Kommunikationswege sind je nach Maßnahme unterschiedlich. Es gibt Eltern, die direkt mit dem Jugendamt in Verbindung stehen und so die notwendigen Informationen erhalten. Diese Eltern einer Schule sind oft miteinander vernetzt und informieren sich gegenseitig. In anderen Fällen läuft die Kommunikation über den Träger, der grundsätzlich über den Planungsstand informiert ist oder sich gegebenenfalls beim Jugendamt informieren kann. Hier steht man in einem kontinuierlichen Austausch. Wenn Maßnahmen eine konkrete Form annehmen und eine gute Aussicht auf die Umsetzung besteht, gehen der Träger der OGS und das Jugendamt gemeinsam auf die Eltern zu und informieren über den aktuellen Sachstand und die weiteren Schritte.“

Herr Kolodziej:

„Für mich ist das ein großes Problem, falls Sie meine Mail gelesen haben.“

8. Frage von Herrn Kolodziej:

„Wieso erhalten wir Eltern erst so spät eine Information darüber, ob unser Kind einen OGS-Platz erhalten hat oder nicht?“

Antwort der Verwaltung :

„Welches Kind einen OGS-Platz erhält, ist davon abhängig, ob es an der Schule aufgenommen wird. Über die Aufnahme an der Schule wird relativ spät im Frühjahr entschieden. Die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote können erst nachdem feststeht, welche Kinder an der Schule aufgenommen werden, die Plätze vergeben.“

9. Frage von Herrn Kolodziej:

„Wie berechnet die Stadt eigentlich den Bedarf an OGS-Plätzen, wieso fehlen immer wieder plötzlich Plätze?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat in den letzten beiden Jahren im Rahmen der Einschulungsverfahren eine Bedarfsabfrage hinsichtlich des Betreuungsbedarfes bei den Eltern der Einschülerinnen und Einschüler durchgeführt. Ziel war, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie viele Familien einen Betreuungsbedarf haben und den ermittelten Bedarf zur Grundlage der weiteren Planungen zu machen. Obgleich nur jeweils ca. 60% der befragten Eltern die Fragen nach dem Bedarf beantwortet haben, wird auf Grund der Ergebnisse der Befragungen davon ausgegangen, dass es einen Betreuungsbedarf für rund 90 % der Kinder gibt. Dabei haben nicht alle Familien einen Betreuungsbedarf bis 15:00 Uhr. Es gibt auch Familien, die mit einem kürzeren Zeitbudget auskommen können und wollen. Es ist davon auszugehen, dass künftig weiter am Ausbau der OGS-Plätze gearbeitet werden muss. Da die Schulen in Bergisch Gladbach nicht für einen Ganztagsbetrieb gebaut wurden, müssen an den meisten Schulen bauliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Ein weiteres Problem der Planung ist, dass die einzelnen Einschulungsjahrgänge unterschiedlich stark sind. Wenn ein geburtenschwacher Jahrgang die Schule verlässt und zugleich ein geburtenstarker Jahrgang eingeschult wird, reicht die Anzahl der OGS-Plätze nicht aus, dies kann auch der Fall an einer Schule sein, in der diese Problematik im Vorjahr nicht gegeben war. Es kann aber auch der gegenteilige Fall eintreten. An der Katholischen Grundschule gab es im laufenden Schuljahr einen Mangel an OGS-Plätzen. Im nächsten Schuljahr werden aller Voraussicht nach Plätze nicht belegt werden. Allerdings hat die Schule am Vormittag keine Aufnahmekapazitäten mehr, so dass Eltern, die die Schule wechseln würden, leider nicht an diese Schule wechseln können.“

Herr Kolodziej:

„Aber man weiß ja, wann die Kinder geboren sind“

Herr Urbach:

„Ja das weiß man, aber nicht, wo. Die Eltern sind in ihrem Verhalten nicht berechenbar. Dies ist

auch von Ortslage zu Ortslage unterschiedlich. Beispielsweis in Sand ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die Grundschule Sand gewählt wird. In einem Stadtteil wo mehrere Grundschulen sind, ist dies schon mal mit Überraschungen verbunden.“

10. Frage von Herrn Kolodziej:

„Wieso vernetzt die Stadt die Eltern ohne OGS Platz nicht, so dass diese sich gegenseitig unterstützen können? Dies sollte auch in Zeiten des Datenschutzes möglich sein.“

Antwort der Verwaltung :

„Das Jugendamt steht im Gespräch mit den Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote darüber, ob diese Vernetzung vor Ort – also an den Schulen – gemacht werden kann, da die Daten dort vorliegen und nicht den Umweg über das Jugendamt nehmen müssen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach teilt mit, es liegt eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist das Kindergartenkonzept der Stadt Bergisch Gladbach auf Grund der vielen Probleme gescheitert?“

Antwort der Verwaltung :

„Eindeutig nein. Die vertrauensvolle Kooperation mit den verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe ermöglicht es, den Eltern Konzeptvielfalt in der Tagesbetreuung zu bieten. Das hat sich bewährt. Probleme betrachten wir als Lösungen im Arbeitsanzug.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum können die Mitarbeiter des Stadtmarketings nicht zusätzlich Anträge für die Heimatförderung stellen?“

Antwort der Verwaltung :

„Diese Frage haben Sie bereits in der vergangenen Sitzung gestellt und sie wurde wie folgt beantwortet: Das ist eine neue Aufgabe in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing, für die die personellen Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen, da die Kolleginnen und Kollegen mit den bisherigen Aufgaben sehr gut ausgelastet sind.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum können die Bergisch Gladbacher Schulen nicht besser vor Einbrüchen geschützt werden?“

Antwort der Verwaltung :

„In mehreren Bereichen gibt es bereits Einbruchmeldeanlagen. Der Einbruchschutz wird aktuell verbessert.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Kommunalaufsicht der halben Stelle für die Heimatförderung beim Stadtmarketing zugestimmt?“

Antwort der Verwaltung :

„Diese Frage haben Sie bereits in der vergangenen Sitzung gestellt und sie wurde wie folgt beantwortet: Die Kommunalaufsicht des Kreises hat zwischenzeitlich dem gesamten Haushalt 2019/2020 und damit auch dem Stellenplan zugestimmt, der diese zusätzliche halbe Stelle beinhaltet.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum ist die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach nicht, anstatt am Bahnhof zu bauen, in das kürzlich erworbene Zanders-Verwaltungsgebäude gezogen?“

Antwort der Verwaltung :

„Dies wurde ausreichend geprüft. Die Flächen sind nicht geeignet und die Stadtverwaltung ist in der Größenordnung nicht unterzubringen.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann Bürgermeister Urbach seine Handynummer veröffentlichen, um für jeden erreichbar zu sein?“

Antwort der Verwaltung :

„Meine Erreichbarkeit ist durch die Veröffentlichung meiner dienstlichen Telefonnummer und meiner E-Mailadresse bereits sichergestellt. Das Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch rege genutzt.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum werden die 59 Bäume, die in Bergisch Gladbach beim Projekt Strunde hoch vier“ gefällt worden sind, nicht einfach im Königsforst als Ersatz für die Sturmschäden neu gepflanzt?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Bäume werden aus gestalterischen sowie stadtklimatischen Gründen nach Möglichkeit dort ersetzt, wo sie gefällt wurden. Wie durch die Abteilung StadtGrün im AUKIV am 05.02.2019 unter Mitteilungen des Bürgermeisters dargestellt, wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits 29 Bäume gepflanzt. Am 27.03.2019 wurden zwei weitere (Spenden-)Linden im forum-Park gepflanzt, wodurch sich die Anzahl noch zu pflanzender Bäume bis heute von 59 auf 28 reduziert hat. Weitere Bäume werden im Zuge aktuell laufender Projekte gepflanzt.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Brandschutz für das Gebäude des von der Stadt erworbenen Zanders-Grundstückes auf dem neuesten Stand?“

Antwort der Verwaltung :

„Die zur Zeit genutzten Flächen sind brandschutzmäßig genehmigt. Weitere Flächen werden vor Vermietung brandschutzmäßig ertüchtigt.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist beim Kauf des Zanders-Grundstückes Schenkungssteuer angefallen, weil die Stadt Bergisch Gladbach das Grundstück weitergereicht hat?“

Antwort der Verwaltung :

„Nein!“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was hat die Lichtillustration der Motte „An der Wallburg“ gekostet?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Illumination der Motte An der Wallburg hat Kosten in Höhe von rund 9.000 EUR verursacht.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wer hat diese Lichtillustration bezahlt?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Kosten wurden von der Stadt im Rahmen des Projekts „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ mit Unterstützung durch den Bürger- und Heimatverein Refrath getragen.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch?“

Antwort der Verwaltung :

„Der Anschlusswert aller Leuchten und Strahler liegt etwas unter einem KW, sodass bei der aktuell kalkulierten Betriebszeit von jährlich ca. 1.600 Stunden ca. 1.500 kWh verbraucht werden.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wer bezahlt den Strom?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Stromkosten werden von der Stadt (Verkehrsflächen) getragen.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was hat die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Künstler an der Burgstraße/Burgplatz geklüngelt, der ein ehemaliges Ladenlokal der Ladenmeile neben der Badischen Beamtenbank erworben hat und dann dort eingezogen ist?“

Antwort der Verwaltung :

„Die Stadt Bergisch Gladbach klüngelt nicht, auch nicht mit dem von Ihnen angesprochenen Künstler.“

15. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann dem Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach die Position „Co-Dezernent“ wieder entzogen werden, weil er bei der Sanierung der Schule Saaler Mühle wegen der explodierenden Kosten versagt hat?“

Antwort der Verwaltung :

„Ein Versagen hinsichtlich der Kosten kann nicht festgestellt werden. Die Bezeichnung Co-Dezernent kann entzogen werden. Dies ist aber nicht beabsichtigt.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

**26. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
0251/2019**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Dunja Brala wird zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Zu ihrer Stellvertreterin wird Frau Nadine Treskow gewählt.

27. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

**27.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0335/2019**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird beschlossen.

28. Anträge der Fraktionen

28.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2019 (eingegangen am 07.05.2019): „Digi-

talisierung der Verwaltung – Teilnahme am Wettbewerb Smart Cities des BMI“
0313/2019

Herr Buchen erläutert, dass dieser Wettbewerb sehr interessant sei. Hier gehe es um eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung, und wie man als Stadt die Digitalisierung nutzen könne, um das bestmögliche zu erreichen. Er freue sich, daran teilzunehmen und ist der Meinung, dass es vonseiten der Politik aus jeder Fraktion Unterstützung hierfür geben würde.

Der Rat fast einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die Stadt Bergisch Gladbach für die zweite Staffel des Wettbewerbs „Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bewerben kann. Zudem ist dem Rat rechtzeitig genug ein Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb und über die Höhe des hierzu erforderlichen Eigenanteils vorzulegen.

28.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019): „Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen“
0331/2019

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der mitterechts-Fraktion und Herrn Schütz folgenden, auf Antrag der CDU-Fraktion im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderten Beschluss:

Die Vorlage Nr. 0331/2019 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019): „Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen“ – wird vertagt und erneut eingebracht, nachdem sich die zuständigen Gremien der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH als Inhaberin der beiden „Bäderfonds“ und Mitgesellschafterin der Belkaw damit befasst haben.

28.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“
0296/2019

Herr Steinbüchel führt aus, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würde diesen Antrag ohne Aussprache als alleinstehenden Antrag gerne an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss verweisen. Alleinstehend bedeute hier, der Antrag soll nicht mit der eventuell am Folgetag ebenfalls verwiesenen Anregung aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW gekoppelt werden.

Herr Urbach entgegnet, er könne den am Folgetag anstehenden Beratungen nicht vorgreifen. Jedoch seien in der Sitzung zahlreiche Mitglieder des AAB vertreten, welche dies entsprechend berücksichtigen können.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der mitterechts-Fraktion und Herrn Schütz folgenden, von dem Beschlussvorschlag der Vorlage abweichenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

28.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 03.06.2019 (ein-

gegangen am 05.06.2019): „Effiziente Vermarktung von Containerwohnungen“
0298/2019

Herr Samirae erläutert, viele der Containeranlagen seien überflüssig. Aufgrund dessen schlägt er vor, diese über Portal Zollauktion zu vermarkten. Allerdings stünde in der Verwaltungsvorlage, dass die Containeranlagen in großen Tranchen angeboten werden sollen, wodurch der Stückpreis sinke. Dies argumentiere die Verwaltung mit fehlender Erfahrungswerten, die sie sammeln wolle, um den Wert der Containerwohnanlagen zu bestimmen. Diese sollen dann möglicherweise auf dem Bergisch Gladbacher Markt angeboten werden. Herr Samirae ist der Meinung, da andere Kommune und Landkreise auf Zollauktion diese Container vermarkten, dass auch die Stadt Bergisch Gladbach Erfahrung darin haben sollte. Erfahrungswerte sollten mit kleineren Einheiten gesammelt werden, denn im Falle der Container könnte durch große Tranchen ein hoher Verlust entstehen. Er hofft, dass der Rat ein Einsehen habe und der Verwaltung kleinere Tranchen vorschläge.

Herr Urbach antwortet, Vorschlag der Verwaltung sei es, ohne Aussprache den Antrag unter Verzicht auf eine Vorberatung im Ausschuss abzulehnen.

Herr Außendorf erläutert, dass die Verwaltung auf S. 55 der Einladung vorschläge, den Antrag abzulehnen mit Bezug auf Vorlage Nr. 0330/2019 aus dem HFA. Allerdings sei dies im HFA nur eine Mitteilungsvorlage gewesen, was bedeuten würde das nun etwas ohne vorherige Beratung beschlossen würde. Außerdem fragt er, wie bezüglich der Vergabe an Vereine der Stand der Sichtung, der Zeitplan sei, was gegebenenfalls getan werden könne um den Prozess zu beschleunigen und den Vereinen diese möglicherweise kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Herr Urbach entgegnet, wenn eine Mitteilungsvorlage vorgelegt wird sei dies sozusagen eine Selbstbindung und man wisse, wie die Verwaltung mit dem Thema umginge.

Herr Martmann ergänzt, wenn er den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL richtig verstehe, dann gehe es hier nicht um Vereine. Im AUKIV wurde darüber gesprochen, dass hierzu eine separate Vorlage erstellt. Immerhin ginge man hier mit Dingen um, die mit Steuermiteln angeschafft worden seien. Zurzeit würden, aufgrund des Druckes, erst die großen Standorte freigemacht.

Herr Außendorf widerspricht, es ginge in dieser Vorlage doch um Vereine. Daher fragt er erneut, ob es möglich wäre, den Prozess mithilfe eines Änderungsantrages zu beschleunigen. Dieser Antrag sollte beinhalten, dass die Anforderungen der Vereine im ABKSS geprüft und bewertet würden.

Herr Urbach antwortet, es bestehe das Interesse, den Prozess zu beschleunigen. Die Stadt stünde in der Pflicht, die Anlage an der IGP abzubauen. Hier sei nicht nur der ABKSS betroffen, sondern auch Hilfsorganisationen und weitere Vereine. Es sollen möglichst über die Datenbank alle informiert werden, dass sich die Container angesehen werden könnten.

Herr Santillán betont, hier hätte die Verwaltung nicht dargelegt, warum der Antrag abgelehnt werden solle. Er beantragt gemäß Zuständigkeitsordnung die Verweisung in den zuständigen Ausschuss.

Herr Krell erwähnt, er halte diese Diskussion für nicht zielführend. Man rede über eine Versteigerung des Bodenseekreises, was nicht Sache der Gremien sei. Die diesbezüglich einzelfallbezogene seitenweise Information von Herrn Samirae empfinde er als Belästigung.

Herr Steinbüchel erkundigt sich, ob die Verwaltung nun wolle, dass Vereine nach Bedarf Container günstig erwerben könnten.

Herr Urbach bejaht dies. Intern sei, unter anderem mit dem RPA, bezüglich der Preise beraten worden.

Für den Änderungsantrag Herrn Santillán, die Vorlage an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, 2 Ratsmitglieder aus Reihen der mitterechts-Fraktion, Herr Santillán und Herr Schütz. Der **Antrag** wird mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, einer übrigen Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion und dem Bürgermeister **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen 2 Ratsmitglieder aus Reihen der mitterechts-Fraktion, bei Enthaltung von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 03.06.2019 (eingegangen am 05.06.2019): „Effiziente Vermarktung von Containerwohnungen“ wird unter Verzicht auf eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr abgelehnt.

28.5. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“
0334/2019

Herr Waldschmidt erläutert, die SPD-Fraktion befürworte eine Verweisung ohne Aussprache. Der Antrag solle separat behandelt und nicht mit der Anregung der Sitzung des im Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO NRW gemeinsam behandelt werden. Desweiteren beantragt die SPD-Fraktion eine Verweisung auch in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus Reihen der mitterechts-Fraktion folgenden, von dem Beschlussvorschlag abweichenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

28.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität“
0338/2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie – im Falle etwaiger finanzieller Auswirkungen auf den Kernhaushalt – an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

28.7. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge“
0339/2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge“ wird ohne Aussprache an zur

Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie – im Falle etwaiger finanzieller Auswirkungen auf den Kernhaushalt – an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

28.8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.06.2019 (eingegangen am 25.06.2019): „Einrichtung eines Fußgängerübergangs Niedenhof/Ecke In der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges“
0340/2019

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 24.06.2019 (eingegangen am 25.06.2019): „Einrichtung eines Fußgängerübergangs Niedenhof/Ecke In der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges“ wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

28.9. Antrag der CDU-Fraktion „Anmietung von Räumlichkeiten eines Bürgerbüros in Refrath und Bensberg“

Herr Urbach erläutert, in Refrath gäbe es im Geschäftszentrum ein Ladenlokal, welches angemietet werden könnte. Allerdings weist er darauf hin, dass dafür ein Budget benötigt würde, welches bisher nicht eingeplant gewesen sei. Desweiteren könnte es möglicherweise dazu kommen, dass gefragt würde, warum ein Ladenlokal gemietet würde, wenn es nur zwei Tage die Woche genutzt würde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2019: „Anmietung von Räumlichkeiten eines Bürgerbüros in Refrath und Bensberg“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

29. Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Schundau: Anfrage zur Geruchsbelästigung durch Saint-Gobain Isover G+H AG

Frau Schundau führt an, sie habe in letzter Zeit bemerken müssen, dass die Saint-Gobain Isover G+H AG nicht so ganz sauber und rein arbeite, wie sie es könnte. Es gäbe mittlerweile in verschiedenen Stadtteilen Geruchsbelästigungen, die in letzter Zeit etwas stärker geworden seien. Sie wolle wissen, ob dies abzustellen sei, zum anderen welche Gase dort austreten und wie gesundheitsschädlich diese sind.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Santillán: Anfrage bezüglich Limonade in Ratssitzungen

Herr Santillán erkundigt sich, ob es bezüglich der Limonade in Ratssitzungen einen Liefervertrag zwischen Herrn Voßler und der Stadt gäbe.

Herr Urbach antwortet, dies wäre nicht der Fall. Die Limonade werde nicht durch die Stadt zur Verfügung gestellt und finanziert, sondern durch Herrn Voßler.

Herr Henkel: Anfrage bezüglich Fraktionsaufwendungen 2018

Herr Henkel erkundigt sich, ob es bezüglich der Abrechnungen der Fraktionsaufwendungen 2018, Erkenntnisse gäbe.

Herr Ruhe antwortet, die Fraktionszuwendungen 2018 seien abgerechnet worden. Die Fraktionen seien bezüglich der Überschüsse und der eventuell zu erfolgenden Erstattungen informiert worden. Es gebe noch einen Verwaltungsvorgang zur Verwendung der Fraktionszuwendungen durch eine Fraktion, zu dem heute noch kein Sachstand mitgeteilt werden könne.

Herr Krell: Anfrage bezüglich Situation Parkpalette Buchmühle

Herr Krell erwähnt bezüglich der Parkpalette Buchmühle, dass er erstaunend zur Kenntnis genommen habe, dass dort eine Sanierung in Höhe von 60.000€ durchgeführt würde. Seine Frage geht dahin, wie die technische Notwendigkeit begründet werde und wie die wirtschaftliche Situation der Parkpalette bezüglich der Auslastung sei. Außerdem fragt Herr Krell, ob die Einnahmen die Kosten decken würden.

Herr Urbach entgegnet, dass dies in der Zuständigkeit des SEB läge. Er empfiehlt die Fragen dort zu stellen beziehungsweise seien die Fragen zum Teil schon beantwortet worden.

Frau Münzer: Anfrage bezüglich Geruchsbelästigung Saaler See

Frau Münzer bittet die Verwaltung, den geruchbelästigenden Saaler See zu bedenken. Dahingehend müsse dringend etwas geschehen, auch aufgrund der Nähe zum Spielplatz, da bereits bei einem Vorbeigehen Mückenschwärme und anderes Getier gesichtet werden kann und sich dort niederlässt.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Samirae: Anfrage bezüglich Parksituation in der Borngasse

Herr Samirae erläutert, der Wohnmobilstellplatz am Kombibad Paffrath sei durch die Verwaltung geschlossen worden. Nun sei festgestellt worden, dass es zu einer Verdrängung der Wohnmobile in die Borngasse gekommen sei. Dort nächtigen Wohnmobileigentümer und dies sei gemäß Beschilderung/Beschlusslage nicht so beabsichtigt, dass diese Straße zum Wohnmobilparkplatz werde. Seine Frage sei, ob es die Möglichkeit gäbe, diese Zustände durch den kommunalen Ordnungsdienst zu überprüfen.

Herr Urbach antwortet, damit würde sich befasst werden.